



Hausordnung

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner, wobei jeder selbst dafür besorgt ist, dass die Mitbewohner im gleichen Haushalt sich ebenfalls an die Vorgaben halten. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages und ist im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern, welche sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichten.

Allgemeines

In der Wohnung sowie in den Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt:-

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege freizuhalten. Aus diesem Grund ist das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art im Treppenhaus, in Korridoren und in übrigen allgemeinen Räumen untersagt.
- Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) in den Allgemeinräumen, an Fassade und an Balkonen sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der/des Verwaltung/Vermieters erfolgen
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Wind, Regen und Sturm aufzurollen
- In den Allgemein- und Nebenräumen besteht ein absolutes Rauchverbot
- Schäden am Haus und in der Wohnung sind der Verwaltung sofort zu melden
- Es ist strikt untersagt, harte Gegenstände, Asche, Kehricht- und Kohlabfälle, hygienische Binden und Wegwerfwindeln, Katzenstreu usw. in die Toilette zu werfen
- Kehrichtsäcke dürfen nicht im Hausgang stehen gelassen werden. Es müssen Gebührensäcke oder Vignetten der Gemeinde verwendet werden. Wo Container vorhanden sind, muss der Kehricht in verschlossenen Säcken direkt in dieselben weggeworfen werden. Abfälle jeglicher Art dürfen nur an den vom Vermieter bestimmten Orten und in zweckmässiger Weise deponiert werden
- Die Besucherparkplätze sind ausschliesslich für Besucher gedacht und nicht für die Mieter als Dauerparkplätze. Die Begegnungszonen vor dem Haus sind keine Besucherparkplätze oder Abstellplätze für Mobiliar oder Weiteres.

Haustiere

Sämtliche Haustiere dürfen nur mit einer schriftlichen Zustimmung der/des Verwaltung/Vermieters gehalten werden. Infolge Fehlverhalten des Mieters oder Reklamationen durch Mitbewohner kann nach erfolgter Abmahnung durch die/den Verwaltung/Vermieter die Zustimmung aufgehoben werden. Sind Haustiere erlaubt, ist darauf zu achten, dass sich diese nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von Spielplätzen sind die Haustiere absolut fernzuhalten. Es herrscht Leinenobligatorium rund um die gesamte Liegenschaft.

Änderungen am Mietobjekt

Sämtliche Erneuerungen resp. Änderungen am Mietobjekt bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die/den Verwaltung / Vermieter.

Lärm

Zwischen 12.00 und 13.00 Uhr sowie von 22.00 bis 06.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeiten zu unterlassen. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Das Musizieren vor 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr ist zu unterlassen.

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist Zimmerlautstärke grundsätzlich erlaubt. Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokale Lärmschutzregelung verwiesen.



Sicherheit

Die Haustüre ist während der Nachtzeit abzuschliessen. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie geruchverursachenden Stoffen im Keller, in den allg. Räumen ist untersagt. Die im Lift geltenden Vorschriften sind zu beachten und zu berücksichtigen. Störungsmeldungen gehen an die Hauswartung oder an die Verwaltung.

Grillen

Beim Grillen ist auf die Hausbewohner gebührend Rücksicht zu nehmen. Das Grillen mit Holzkohle auf den Balkonen ist nicht gestattet. Bei berechtigten Reklamationen kann der Vermieter das Grillen generell untersagen bzw. separate Regelungen aufstellen

Empfehlungen

Versicherungen

Dem Mieter wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung mit Deckung von Mieterschäden und einer Hausratversicherung empfohlen.

Heizung

Während der Heizperiode darf die Heizung in keinem Raum ganz abgestellt werden. Bei Bodenheizungen ist darauf zu achten, dass nur dafür geeignete Teppiche verwendet werden. Der Vermieter kann ansonsten eine angemessene Beheizung nicht garantieren.

Schwere Gegenstände

Unter schweren Möbelstücken sind zweckmässige Unterlagen zum Schutz der Böden anzubringen. Auf Balkon oder Terrasse, ist die jeweils zulässige Belastbarkeit der darunterliegenden Deckenkonstruktion zu berücksichtigen.

- Ihre Verwaltung